

Förderfibel des Förderkreises der Sparte Fußball des TSV Rotweiß Niebüll

(Stand 28.03.2015)

Einleitung:

Die Förderfibel ist eine Grundlage, um Förderanträge von Jugend-, Frauen- und Herrenmannschaften einheitlich und zügig zu bearbeiten. Außerdem bietet sie jedem Trainer und Spieler einen Überblick über standardisierte Fördermöglichkeiten.

Die Fibel ist nicht umfassend. Von der Fibel abweichende Anträge können vom Vorstand individuell beurteilt werden. Der Vorstand behält sich das Recht vor, aus bestimmten Gründen einen Antrag, der auf Grundlage der Förderfibel gestellt wurde, abzulehnen.

Ein Förderantrag für Ausrüstung muss neben dem Verwendungszweck eine Kosten- und Finanzierungsaufstellung beinhalten, ein Antrag für eine teamfördernde Veranstaltung eine kurze Beschreibung des Events. Der Antrag muss schriftlich erfolgen, gerne auch über E-Mail an lattenkracher-niebuell@web.de. **Es darf keine Ware mit Rechnungsname des Förderkreises bestellt werden.**

Jedes Team muss für einen bewilligten Antrag dem Förderkreis ein Foto (z.B. Mannschaftsbild mit der geförderten Ausrüstung oder vom Teamevent) für den Aushang im Vereinsheim zur Verfügung stellen.

Ausrüstung:

- Ausrüstung **mit einem Sponsorenaufdruck** für ein Textil (beispielsweise T-Shirts), Trikotsatz oder andere Objekte (beispielsweise Sporttaschen) können je gemeldete Mannschaft **zweimal in einer Saison jeweils in Höhe von 20% des Gesamtkaufpreises, max. jedoch mit 100,- EUR** gefördert werden. **Auflage ist, dass von den Spielern mindestens die gleiche Summe beigetragen wird** (beispielsweise bei einer Förderung von 100,- EUR für T-Shirts von 20 Spielern, ist aus der Mannschaftskasse 100,- EUR oder von jedem Spieler direkt 5,- EUR zu zahlen).
- Ausrüstung **ohne einen Sponsorenaufdruck** für ein Textil (beispielsweise einzelne Torwarthose oder neue Stutzen), Trikotsatz oder andere Objekte können je gemeldete Mannschaft **zweimal in einer Saison jeweils in Höhe von 50% des Gesamtkaufpreises, max. jedoch mit 50,- EUR** gefördert werden. **Auflage ist, dass das Förderobjekt Eigentum der Mannschaft und nicht eines einzelnen Spielers oder Trainers wird.**
- Jede Mannschaft kann für einen Torhüter je Saison einen Zuschuss für den Erwerb von **neuen Torwarthandschuhen** erhalten. Der Zuschuss **beträgt 50% des Kaufpreises, maximal 50 EUR**. Die Torwarthandschuhe dürfen im Besitz des Torhüters verbleiben.

Teamfördernde Events (beispielsweise Weihnachtsfeier, Abschlussfahrt, gemeinsames Spinning):

- Jede gemeldete Mannschaft kann pro Saison für teamfördernde Events **zwei Förderungen zu je 100,- EUR erhalten**. An dem Event sollte ein Großteil der Mannschaft teilnehmen / die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Ein Kostennachweis muss nicht erfolgen.

Sonstiges:

- Ausgebildete Nachwuchsschiedsrichter können die Erstausrüstung (zwei Dresscodes sowie Utensilien) bis maximal 100,- EUR erstattet bekommen.